



HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2025

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 16.12.2024**

Neues Europäisches Bauhaus

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Neue Europäische Bauhaus (NEB) gilt als „Impulsgeber“ für den European Green Deal. Nachhaltiges Bauen, Baukultur und demokratische Beteiligung knüpfen an die Bauhaus-Bewegung an. Laut EU-Kommission sind die ersten beiden Jahre des Neuen Europäischen Bauhauses erfolgreich verlaufen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die Initiative „New European Bauhaus (NEB)“ wurde von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, im September 2020 initiiert. Zielsetzung: Der European Green Deal soll durch innovative Ideen und Konzepte unterstützt werden. Das New European Bauhaus folgt dabei den Grundwerten Nachhaltigkeit, Ästhetik, Inklusivität und vernetzt verschiedenste Agierende aus der Gesellschaft in den Bereichen Wohnen, Bauen, Kultur, gesellschaftliches Zusammenleben und Kunst.

In Hessen – und insbesondere in Frankfurt/Rhein-Main – wird im Jahr 2025 das hundertjährige Jubiläum des „Neuen Frankfurt“ gefeiert, das als revolutionäres Stadtplanungsprogramm und gesellschaftliches Reformprogramm den Aufbruch in die Moderne gestaltete. Das „Neue Frankfurt“ und „Bauhaus“ hängen ideell eng zusammen und haben sich wechselseitig beeinflusst. Ihr Einfluss auf die Bau-, Wohn- und Gestaltungskultur unserer gebauten Umwelt ist bis heute wesentlich.

Daher handelt es sich bei der Initiative „New European Bauhaus“ um eine gelungene Initiative mit ganzheitlichem Ansatz, die Beiträge beziehungsweise Antworten auf wichtige aktuelle Herausforderungen in Europa bündeln und voranzubringen vermag. Zahlreiche derartiger Themen werden in Hessen bereits erfolgreich gestaltet: Zum Beispiel auch mit der Umsetzung von Innovationen im Bau, der Förderung von mehr bezahlbarem Wohnraum und nachhaltiger Stadtentwicklung sowie des sozialen Zusammenhalts und der Förderung der Baukultur.

Seit dem Jahr 2013 werden mit dem Hessischen Staatspreis Universelles Design (HSUD) Konzepte und Produkte gewürdigt, die sich für eine zukunftsfähige Gesellschaft und Wirtschaft einsetzen: Wie wollen wir in Zukunft gemeinsam miteinander leben? Wie sollten unsere alltägliche Umgebung und ihre Produkte gestaltet sein, damit jeder sie einfach versteht und altersunabhängig gerne nutzt? Globale Herausforderungen mit lokalen Lösungen zu verknüpfen – danach sucht dieser einzigartige, gesellschaftliche Wettbewerb in Deutschland. Gesucht wird: Gutes Design, das Gutes für alle bewirkt.

Mit dem Staatspreis bieten das Ministerium der Finanzen, das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum alle zwei Jahre eine Plattform an und möchten Unternehmen, Designerinnen und Designer sowie Hochschulen anregen, inklusive Konzepte für unsere gestaltete Umwelt zu entwickeln. Schirmherr ist der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat und dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1 Welche NEB-Projekte und Aktivitäten gibt es bereits in Hessen?
- Frage 2 Wie unterstützt die Landesregierung aktuell NEB-Projekte vor Ort?
- Frage 3 In welcher Höhe wurden bereits Finanzmittel für NEB-Projekte in Hessen bereitgestellt?
- Frage 4 Wie informiert die Landesregierung die Öffentlichkeit über die Potentiale und die Förderung von NEB-Projekten?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Projekt „Reallabor Kulturcampus. Ein Modellprojekt für die Stadt von morgen“ hat mit einem Preisgeld in Höhe von 30.000 Euro den Hauptpreis des Großen Frankfurter Bogen (GFB)-Zukunftspreises im Februar 2023 erhalten.

Im gleichen Jahr ist das Vorhaben vom Projektträger gemeinsam mit weiteren Akteurinnen und Akteuren weiterentwickelt worden und unter dem Titel „Vision 31: Kulturcampus gemeinsam gestalten“ von der EU-Kommission in die Initiative „New European Bauhaus“ aufgenommen worden.

Das Projekt wird vom Verein Offenes Haus der Kulturen, der zivilgesellschaftlichen Initiative Making Frankfurt, der Frankfurt University of Applied Sciences und dem Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Frankfurt am Main gemeinsam getragen und von der Europäischen Union im Rahmen der Initiative New European Bauhaus gefördert.

Darüber hinaus hat die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten unter dem Motto „DESIGN IS NEVER NEUTRAL“ am 9. und 10.06.2022 zu Vorträgen, Talks, Panels und einer Ausstellung mit Designobjekten junger Preisträgerinnen und Preisträger des Hessischen Staatspreises für Universelles Design, der „Hessen Design Competition 2022“ und des „German Design Awards / Newcomer 2022“, im Rahmen des „New European Bauhaus Festivals“ in Brüssel eingeladen. Beim ersten Festival des „Neuen Europäischen Bauhaus“ der Europäischen Kommission vom 9. bis 12.06.2022 trafen sich Institutionen, Städte, Regionen, Unternehmen, Studierende, Wissenschaftler, Kreative, Innovatoren und weitere Interessenten in Brüssel.

Zudem zeichnen die Einreichungen zum Hessischen Staatspreis Universelles Design das Bestreben aus, Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen zu unterstützen oder ihnen Teilhabe an alltäglichen Aktivitäten zu ermöglichen. Das ist auch das Ziel der europäischen New European Bauhaus-Initiative, die den gesellschaftlichen Diskurs über partizipative, barrierefreie, ästhetisch ansprechend und nachhaltig gestaltete Lebensräume für die Zukunft anregen will.

Gemeinsam lässt sich mehr erreichen. Das NEB arbeitet deshalb mit inspirierenden Netzwerken, Verbänden und Organisationen zusammen, die sich während der gesamten Initiative „New European Bauhaus“ als Unterstützer und wichtige Gesprächspartner – entweder als Partner oder Freund – engagieren.

Seit dem „Call for Friends“ besteht für Regierungsorganisationen die Möglichkeit, Teil der NEB-Initiative zu werden. Um die Werte des NEB bekannt zu machen, hat sich der HSUD im Rahmen seiner offiziellen Bewerbung als „NEB Friend“ dazu verpflichtet, innovative Ideen von der Produktebene bis hin zu ganzheitlichen Wohnkonzepten und Systemen sichtbar zu machen. Seit Anfang des Jahres 2024 ist der HSUD offiziell „Friend of NEB“.

Über Wanderausstellungen und Dialogformate wird darüber hinaus der Diskurs über Strategien und Potenziale universellen Designs für unsere Gesellschaft befördert. Als Teil dieser Verpflichtung führt der HSUD als Gastgeber vom 23. bis 24.04.2025 in der Landesvertretung Brüssel eine internationale Konferenz „Together by Design“ – HSUD und WDC Frankfurt Rhein-Main 2026 durch. Beteiligt sind hierbei Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, der Initiative „New European Bauhaus“ und der World Design Capital Frankfurt RheinMain 2026.

Alle durchgeführten Ausstellungen, Konferenzen oder Veranstaltungen sind öffentlich und richten sich an Akteure aus dem Bereich Design, Multiplikatoren der Kultur- und Kreativwirtschaft, Wirtschaftsverbände, Design-Professionals und Hochschulen. Neben den Wanderausstellungen der Preisträgerinnen und Preisträger an hessischen Hochschulen, haben/finden folgende Konferenzen stattgefunden:

- „design is never neutral“, Hessische Landesvertretung Brüssel im Rahmen des ersten NEB-Festivals 2022
- „design abilities – Design für eine inklusive Gesellschaft, Hessische Landesvertretung Berlin (10/2023)
- „together by design“, Hessische Landesvertretung Brüssel (04/2025)

Frage 5 Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um die Potentiale und Fördermittel von NEB in Hessen zu erschließen?

„New European Bauhaus“ formuliert eine ganzheitliche Betrachtung und eine Haltung zugunsten nachhaltigen Handelns, die integraler Bestandteil des Regierungshandelns in Hessen insgesamt sind. Entsprechend sind die Aspekte beispielsweise von Ressourcenschonung, Emissionsvermeidung, Energieeffizienz und mehr selbstverständlich in Fachprojekten und Förderprogrammen mitberücksichtigt, so dass es keiner gesonderten Förderprogramme bedarf.

Frage 6 Wie steht die Landesregierung zur Position des Neuen Europäischen Bauhauses, den Fokus des Bauens zukünftig stärker auf den Gebäudebestand zu legen, um Emissionen zu reduzieren und Ressourcen durch Kreislaufwirtschaft und längere Lebenszyklen zu schützen?

Die Landesregierung begrüßt die Positionen des Neuen Europäischen Bauhauses – auch aus Sicht des staatlichen Hochbaus des Landes Hessen – grundsätzlich sehr. Ziel ist es, neben dem erforderlichen Neubau einen stärkeren Fokus auf Bestandsgebäude zu legen, da in diesem Bereich ein größeres Potenzial zur Emissionsreduktion liegt als im Neubau. Daher unterstützt sie Modernisierungsprojekte zum Beispiel im Mietwohnungsbereich über das Programm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“. Darüber hinaus müssen die Bestandsgebäude im Sinne der Kreislaufwirtschaft und der Ressourcenschonung länger genutzt werden.

Die Europäische Gebäuderichtlinie (EPBD) hat die Position des Neuen Europäischen Bauhauses teilweise aufgegriffen und muss nun durch den Bund in nationales Recht umgesetzt werden.

Im Rahmen des aktuell laufenden Bauprogramms zur energetischen Sanierung von Hochschulgebäuden „COME-Hochschulen“ investiert das Land 236 Millionen Euro in Effizienzmaßnahmen und zur CO₂-Minderung von bestehenden Gebäuden. Durch die durchgeführten Baumaßnahmen werden die Lebenszyklen der Gebäude entscheidend verlängert, Ressourcen geschützt und Emissionen reduziert.

Nach § 7 Abs. 9 Hessisches Klimagesetz (HKlimaG) ist bis zum Jahr 2026 ein Plan zu erstellen, der festlegt, mit welchen Maßnahmen für landeseigene Gebäude Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 erreicht wird. Die Erstellung des Plans unterstreicht die Bemühungen der Landesregierung, dem landeseigenen Gebäudebestand eine herausgehobene Bedeutung beizumessen.

Frage 7 Welche Maßnahmen mit welchen Ergebnissen hat die Landesregierung seit 2024 unternommen, um Emissionen am Bau zu reduzieren, Ressourcen zu schonen und die Kreislaufwirtschaft beim Bauen zu fördern?

Die Themen Reduzierung der Emissionen am Bau, Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft sind Querschnittsaufgaben, die in mehreren Bereichen der Landesregierung vorangebracht werden. Die Landesregierung unterstützt die Kreislaufwirtschaft beim Bauen durch die Maßnahmen des Klimaplanes Hessen und im Rahmen der Initiative für Baustoffrecycling.

Darüber hinaus hat die Kommission „Innovationen im Bau“ im November 2024 ein Eckpunktepapier mit insgesamt zwanzig Vorschlägen vorgelegt, um aus Sicht der Anwender der Hessischen Bauordnung und der bestehenden Regelwerke baukostensteigernde Vorschriften zu ermitteln und innovative Vorschläge für Reformen im Baurecht und Bürokratieabbau beim Bauen zu erarbeiten. Ein Teil der Vorschläge trägt auch dem Nachhaltigkeitsansatz Rechnung, wie beispielsweise die Verringerung der Flächenversiegelung durch die Reduzierung von Stellplatzpflichten und die zusätzlichen Anreize der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Bestand sowie die Erweiterung der Genehmigungsfreistellung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Auch die Aufwandsparnis und der verminderte Ressourceneinsatz durch die Unterstützung des Bauens im Bestand und des Gebäudetyps E („einfach, experimentell und effizient“) werden einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. All dies soll nun im Gesetzgebungsverfahren in die Hessische Bauordnung übernommen werden.

Der Kreislaufführung von Rohstoffen und dem Einsatz von Recyclingbaustoffen (RCBaustoffen) kommt eine wichtige Rolle zu. So kommt es für eine weitergehende Kreislaufwirtschaft darauf an, schon beim Planen und Bauen auf eine spätere Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit der eingesetzten Baumaterialien zu achten. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen kommt dann dem selektiven Rückbau eine besondere Bedeutung zu. In diesem Bewusstsein haben sich die Umwelt-, Wirtschafts- und Finanzressorts im Mai 2023 zur Hessischen Initiative für Baustoffrecycling zusammengeschlossen. Die Initiative hat das Ziel, den Einsatz von Recyclingbaustoffen zu stärken und eine Kreislaufführung von Rohstoffen zu unterstützen. Die Maßnahmen werden fortgeführt. Die gewonnenen Erfahrungen aus den im folgenden genannten Einzelmaßnahmen der Initiative für Baustoffrecycling werden nach drei Jahren evaluiert und bewertet. Insbesondere ist vorgesehen:

- Bei allen Baumaßnahmen des Landes im Straßenbau und später auch im Hochbau ist der Einsatz von Recyclingmaterial zu prüfen und nach Möglichkeit vorzusehen.
- Im Rahmen von Pilotprojekten im Bereich des Straßenbaus soll die Ausschreibung unter Berücksichtigung des Einsatzes von RC-Baustoffen als Zuschlagskriterium erfolgen.
- Der Einsatz von RC-Baustoffen ist unter den rechtlichen und gesetzlichen Maßgaben in Leistungsverzeichnissen zu berücksichtigen.
- Im Rahmen des LeitRess Projektes werden aktuell Leitlinien für kreislaufgerechtes und ressourcenschonendes Bauen im Hochbau erarbeitet. Damit werden wesentliche Grundlagen für den weitergehenden Einsatz von Recyclingbaustoffen im Staatlichen Hochbau des Landes Hessen geschaffen. Die Ergebnisse werden um Erfahrungen der Wirtschaft ergänzt und damit zur Grundlage für die Fortentwicklung der Initiative.
- Parallel werden Konzepte zur kurzfristigen Steigerung der Ressourceneffizienz im Staatlichen Hochbau entwickelt, zum Beispiel durch die Anwendung des Bewertungs-Systems Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB).
- Begleitend durch die Klimaplanmaßnahme „Klimafreundliche RC-Baustoffe“ wird, aufbauend auf einer erweiterten Datenbasis zu Anfall und Entsorgungswegen von Bau- und Abbruchabfällen in Hessen, eine Abschätzung des Klimaschutzpotenzials durch regionales Baustoffrecycling, inklusive Konzeption einer hessischen Sekundärbaustoffbörse, erfolgen.

Die Baumaßnahmen des staatlichen Hochbaus in Hessen orientieren sich bereits seit dem Jahr 2010 an den Zielen der CO₂-neutralen Landesverwaltung. Maßgeblich ist hierbei die Anwendung von gegenüber den gesetzlichen Standards der damals gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) und des jetzt gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) deutlich erhöhten Anforderungen. Die Ergebnisse sind an den regelmäßig aufgestellten CO₂-Bilanzen für die Landesverwaltung ablesbar.

Die Vorgabe, den Energieeinsatz (und damit die Emissionen) bei Hochbaumaßnahmen des Landes zu minimieren, ist seit November 2022 im Hessischen Energiegesetz (HEG) verankert. Die Minderung wird durch den Preiswettbewerb im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen/offener Verfahren (Energie- und CO₂-Kosten als Teil des Angebotspreises) gewährleistet. Eine Auswertung hierzu liegt nicht vor.

Auch berücksichtigt das HEG beispielsweise Vorgaben für Sanierungen, Neu- und Erweiterungsbauten von Landesgebäuden, um vorwiegend Baumaterialien aus nachwachsenden und recyclingfähigen Rohstoffen sowie Baustoffe und Produkte mit geringem Energieverbrauch bei Herstellung, Lagerung, Transport, Verarbeitung und Entsorgung einzusetzen. Ein weiteres Beispiel ist die hessische Kommunalrichtlinie Energie, die bei der Förderung von energetischen Modernisierungen von kommunalen Gebäuden die Verwendung nachwachsender Dämmstoffe mit höheren Fördersätzen unterstützt.

Bei neuen Baumaßnahmen des Landes ab fünf Millionen Euro Gesamtbaukosten sind aufgrund der Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) seit Juli 2023 regelmäßig Ökobilanzen für die eingesetzten Baustoffe zur Ressourcenschonung zu erstellen. Die Vorgaben des § 7 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) gelten ebenso für den staatlichen Hochbau des Landes.

Zudem setzt sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass im Rahmen der aktuell in der Aufstellung befindlichen Abfallende-Verordnung für mineralische Ersatzbaustoffe (MEB) nach der Ersatzbaustoffverordnung alle dort genannten MEB das Abfallende erreichen können müssen.